



Konzeption
der Einzelbetreuungen

Konzeption der Prof. Dr. Eggers-Stiftung

für das sozialtherapeutisch Betreute Wohnen
von psychisch kranken jungen Menschen.

Diese Konzeption ist als Bestandteil der Hauptkonzeption
der Prof.Dr. Eggers-Stiftung anzusehen

Wohngemeinschaft Am Zehnthof 222
45307 Essen
Tel 0201 / 890 600 53
E-Mail: info@eggers-stiftung.de

Wohngemeinschaft zu d. Karmelitern 13
45145 Essen
Tel. 0201 / 773 016
E-Mail: wg-frohnhausen@eggers-stiftung.de

Wohngemeinschaft Kölner Landstr. 68
40591 Düsseldorf
E-Mail: wg-wersten@eggers-stiftung.de
Tel.: 0211 / 416 560 20

Wohngemeinschaft Richardstr. 139
40231 Düsseldorf
E-Mail: info@eggers-stiftung.de
Tel.: 0211 / 542 819 36

I. Personenkreis

Das Angebot richtet sich an psychisch erkrankte junge Menschen (ca. 18- Ende 20 Jahre) mit einer Ersterkrankung oder entsprechenden Vorerfahrungen, die nicht in einer betreuten Wohngemeinschaft leben wollen oder können. Im Rahmen dieses Settings besteht auch die Möglichkeit, jungen Erwachsenen Betreuung anzubieten, die bisher in einer intensiver betreuten Wohnform gelebt haben und im Übergang zur Eigenständigkeit noch kontinuierliche ambulante Hilfestellung benötigen.

II. Ziel der Betreuung

Ziel der sozialtherapeutischen Betreuung ist die Integration und somit die Befähigung zur Teilnahme am öffentlichen Leben sowie zu einer eigenverantwortlichen, selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung, entsprechend den konzeptionellen Zielen der Prof. Dr. Eggers-Stiftung.

III. Betreuungsangebot

Vorab wird gemeinsam mit dem zu Betreuenden ein Hilfeplan erstellt, in dem der individuelle Hilfebedarf festgelegt wird. Somit richtet sich die Anzahl der Fachleistungsstunden der Hilfestellung nach Art und Umfang der notwendigen Unterstützung. Der Hilfeplan ist i.d.R. auf ein Jahr befristet und wird gegebenenfalls weiter fortgeschrieben.

Zusätzlich wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Die individuellen Betreuungsziele werden fortlaufend dokumentiert. Aus dem bestehenden Team wird dem Betreuten eine Bezugsperson zugeordnet, wobei die Vertretung gesichert ist. Termine finden sowohl in der Wohnung des zu Betreuenden als auch in den Büros der Stiftung oder an einem externen Ort statt.

Die Betreuung und Begleitung richtet sich nach den Ressourcen und Defiziten des Betroffenen und können im Einzelnen z. B. sein:

- Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen • Assistenz bei der Regelung bürokratischer Angelegenheiten, insbesondere die Durchsetzung finanzieller Ansprüche, im Bedarfsfall auch Begleitung bei Ämtergängen
- Beratung bei der schulischen und beruflichen Eingliederung
- Unterstützung bei der Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung
- Hilfestellung bei der Pflege und dem Aufbau sozialer Kontakte

- Unterstützung bei der Wahrnehmung ärztlicher und therapeutischer Versorgung
- Krisenintervention unter Einbeziehung von Ärzten / Therapeuten u.v.m.

Eine ständige Betreuung ist weder angestrebt noch möglich.

IV. Finanzierung

Der Betroffene mietet eine Wohnung an und finanziert diese, ebenso wie seinen Unterhalt, durch eigenes Einkommen oder öffentliche Zuwendungen, z.B. SGB II.

Die sozialtherapeutische Betreuung wird entweder über §§ 35a / 41 SGB VIII oder §§ 99 ff. SGB IX i.S. von Fachleistungsstunden (FLS) gewährleistet.

V. Aufnahmeverfahren

Nach Vorgesprächen mit Pädagogen / Sozialarbeitern / Ärzten und Psychotherapeuten erfolgt die Entscheidung über eine Aufnahme der Betreuung in beiderseitigem Einverständnis. Eine fachärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit einer ambulanten Betreuung muss vorliegen.

Nicht aufgenommen werden Personen mit einer primären Suchterkrankung, oder solche, die einer ständigen Betreuung bedürfen.

VI. Betreuungsvertrag

Im Betreuungsvertrag sind weitere wichtige Informationen und Einzelheiten beschrieben und geregelt (Schweigepflicht, Kündigung, Dokumentation u.a.).

Diese Konzeption wird regelmäßig fach- und bedarfsgerecht fortgeschrieben.

Stand: Februar 2025